

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Generelles Kopftuchverbot im öffentlichen Raum**

Rund 76.000 Muslime leben aktuell in Niederösterreich. Bundesweit sind es mittlerweile mehr als 600.000, was einen Anstieg um mehr als 70 Prozent seit der letzten Volkszählung im Jahr 2001 bedeutet.

Viele Muslime sind nicht bereit, sich unserem hiesigen Werte- und Kultursystem anzupassen und bilden seit Jahren Parallel- und Gegengesellschaften. Wie zahlreiche Medien berichteten, werden sogar mitten im niederösterreichischen Mostviertel - in einem islamischen Mädchenwohnheim - neunjährige Mädchen streng religiös erzogen und gezwungen ein Kopftuch zu tragen. Hinzu kommt die immer präsentere islamistische Bedrohung, die vom Terror bis zur Zurschaustellung religiöser Symbole reicht. Eines dieser Symbole ist unter anderem das Kopftuch. Ein jüngstes Urteil des Europäischen Gerichtshofes erlaubt nun ein Kopftuchverbot am Arbeitsplatz. Der EuGH gibt damit ein klares Zeichen, dass in Europa die Werte des christlich europäischen Abendlandes zu gelten haben. Das Kopftuch als Zeichen des politischen Islam und der Unterdrückung der Frau hat also in einer aufgeklärten, westlich-demokratischen Gesellschaft nichts verloren.

In zahlreichen europäischen Staaten existiert bereits ein Kopftuch- und Verschleierungsverbot. Faktum ist, dass die Verschleierung des Gesichtes und das Tragen eines Kopftuches viele junge Mädchen vom öffentlichen Leben ausgrenzt. Dadurch entstehen weiter Parallel- und Gegengesellschaften. Um der Unterdrückung der Frauen und dem politischen Islam in Österreich Einhalt zu gebieten, ist ein generelles Kopftuchverbot in allen öffentlichen Bereichen absolut notwendig. Nur so kann die Freiheit und Selbstbestimmung jeder einzelnen Muslimin gewährleistet werden und der politische Islam zurück gedrängt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein Kopftuch- und Verschleierungsverbot aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, damit alle notwendigen Schritte für ein Kopftuch- und Verschleierungsverbot umgesetzt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.